

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 17/0238
601 - Fachbereich Planung			Datum: 19.06.2017
Bearb.:	Sasse, Christine	Tel.: -204	öffentlich
Az.:	601/-lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	06.07.2017	Entscheidung

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Südlich Pilzhagen/nördlich Oadby-and-Wigston-Straße"
Gebiet: südlich Pilzhagen, östlich Forst Rantzau, nördlich Oadby-and-Wigston-Straße, westlich AKN-Trasse und Lawaetzstraße
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Bauleitplanes, 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „Südlich Pilzhagen/nördlich Oadby-and-Wigston-Straße“, Gebiet: südlich Pilzhagen, östlich Forst Rantzau, nördlich Oadby-and-Wigston-Straße, westlich AKN-Trasse und Lawaetzstraße Teil A – Planzeichnung (Anlage 2) in der Fassung vom 01.06.2017 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 14.06.2017 (Anlage 3) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „Südlich Pilzhagen/nördlich Oadby-and-Wigston-Straße“, die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- bereits eingegangene Stellungnahmen von Privaten und Trägern öffentlicher Belange mit umweltrelevanten Informationen zu folgenden Schutzgütern:
 - **Mensch**
Aussagen zu: verkehrliche Entlastung u. a. der Ulzburger Straße, Lärmvermeidung
 - **Tiere**
Aussagen zu: Arten- und Biotopschutz
 - **Pflanzen**
Aussagen zu: Belange von Natur und Landschaft, Biotopschutz
 - **Boden und Wasser**
Aussagen zu: Untersuchungsbedarf einer branchenspezifischen Verunreinigung
 - **Klima und Luft**
Aussagen zu: -
 - **Kultur- und Sachgüter**
Aussagen zu: -
- **Klimaanalyse der Stadt Norderstedt** Stand: 01/2014
- **Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt** Stand: 12/2007

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

- strategische Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm stammt aus Stand: 16.01.2013
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht Stand: 12/2007
- Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000
- Stichtagsmessungen/Grundwassergleichenpläne Stand: 30.06.2015
- Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten Stand: 2005
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007
- Grünordnungsplanerischer Fachbeitrag (GPF) zum B-Plan Nr. 311 "Südlich Pilzhagen/nördlich Oadby-and-Wigston-Straße" der Stadt Norderstedt, Kreis Segeberg Stand: Juni 2017
- Fledermauskonzept Norderstedt Gebiet 6: Verlängerung der „Oadby-and-Wigston-Straße“ (OAWS) 1. Fledermausmonitoring 2013 Stand: 27.12.2013
- Abriss Kleingartenanlage „Lawaetzstraße“ Stadt Norderstedt; Fachbeitrag zum Artenschutz gemäß BNatSchG Stand: 24.10.2016
- Untersuchung zum Vorkommen der Feldlerche für den B-Plan Nr. 288 der Stadt Norderstedt Stand: 19.05.2013
- Lärmtechnische Untersuchung Bebauungsplan Nr. 311 Norderstedt Stand: 19.05.2017
- Orientierende Untersuchung Altstandort Pilzhagen 2 - 4 22844 Norderstedt im Bereich des B-Plans Nr. 311 Stand: Juli 2016

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder:

davon anwesend:; Ja-Stimmen:; Nein-Stimmen:; Stimmenenthaltung:

Sachverhalt

Der Aufstellungsbeschluss sowie der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlich Pilzhagen/nördlich Oadby-and-Wigston-Straße“ wurde am 17.09.2017 vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr gefasst. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde durch Aushang vom 14.10.2015 bis 25.11.2015 durchgeführt. Parallel wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Eine öffentliche Informationsveranstaltung fand am 13.10.2015 statt. Am 07.07.2016 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr über die Behandlung der Ergebnisse der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung entschieden.

Mit der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes werden folgende Ziele verfolgt:

- Vervollständigung des westlichen Straßenringsystems zur Entlastung der innerstädtischen Verkehrsanlagen und Ausbau einer leistungsfähigen Ortsumgehung
- Zusammenführung und Sicherung der Flächen des Sportvereins
- Sicherung des Standortes der Notunterkünfte
- Schaffung und Sicherung der erforderlichen Stellplatzflächen für die Gemeinbedarfsnutzung
- Darstellung der gewerblichen und gemischten Bauflächen sowie der Flächen des Wasserwerkes Friedrichsgabe
- Schaffung einer Park-and Ride-Anlage an der AKN-Haltestelle
- Erhalt und Sicherung von Grün- und Ausgleichsflächen

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst den Geltungsbereich zwischen Pilzhagen und Oadby-and-Wigston-Straße.

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt für den Bereich der 10. Flächennutzungsplanänderung Grünflächen mit den Zweckbestimmungen Dauerkleingärten, Parkanlage, Sportplatz und Tennisanlage dar. Weiter stellt der Flächennutzungsplan gewerbliche Bauflächen sowie Versorgungsflächen mit der Zweckbestimmung Wasserwerk dar. Darüber hinaus ist in diesem Bereich ein geplanter Trassenkorridor der Oadby-and-Wigston-Straße vorgegeben.

Die 10. Flächennutzungsplanänderung sieht die Konkretisierung des Trassenverlaufes des geplanten Lückenschlusses der Oadby-and-Wigston-Straße zur Lawaetzstraße vor. Im westlichen und östlichen Plangebiet sind Gemeinbedarfsflächen für sportliche Zwecke vorgesehen. Weiter sind die Darstellung mit gemischten Bauflächen sowie die Darstellung einer Park-and-Ride-Anlage vorgesehen.

Auf die Darstellung der Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten sowie Tennisanlage muss verzichtet werden, da diese Nutzungen an dieser Stelle nicht mehr Ziel der Planung sind. Die Kleingartenanlage wurde bereits an die Straße Pilzhagen verlagert.

Westlich der geplanten Trasse wird entsprechend den Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes eine öffentliche Grünfläche dargestellt.

Mit der Darstellung der gewerblichen Bauflächen und der Flächen für Anlagen der Zweckbestimmung Wasserwerk soll der Flächennutzungsplan an die bereits auf Bebauungsplanebene (Bebauungsplan Nr. 150, 6. Änderung) umgesetzte Situation angepasst werden.

Die städtebauliche Konzeption für diesen Bereich beinhaltet, neben der Schaffung eines leistungsfähigen Ringschlusses, die sinnvolle Neuordnung der vorhandenen Freizeitnutzungen, die Integration der Notunterkünfte an diesem Standort sowie die Schaffung neuer Mischgebietsflächen im Übergang zwischen den vorhandenen Freizeitnutzungen und den Mischgebietsflächen an der Kuno-Liesenberg-Kehre. Die Zusammenführung der Sportanlagen des SV Friedrichsgabe auf eine Straßenseite, die bereits erfolgte Verlagerung der Kleingärten sowie die Schaffung erforderlicher Stellplätze für die Sportnutzung stellen einen Baustein zur Attraktivierung und Stärkung des Freizeitstandortes dar.

Die Darstellung von Flächen für eine P+R-Anlage an der Haltestelle Friedrichsgabe folgt dem Ziel der Stadt Norderstedt, Umsteigemöglichkeiten zwischen PKW und ÖPNV zu fördern und Verkehre von Norden abzufangen.

Die Flächennutzungsplanänderung wird parallel zu dem Bebauungsplanverfahren Nr. 311 der Stadt Norderstedt „Südlich Pilzhagen/nördlich Oadby-and-Wigston-Straße“ durchgeführt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes entspricht im Wesentlichen den Zielen des Bebauungsplanes.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des Bauleitplanes
2. Verkleinerung der Planzeichnung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes, Stand: 14.06.2017
3. Begründung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes, Stand: 14.06.2017